Abiturprüfungen 2020

Öffnung der Schule für prüfungsvorbereitende Angebote

(Nach Schulmail des Staatssekretärs Nr. 15) – 22.4.2020

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern der Stufe Q2,

am 15.04.2020 ist auch im Land Nordrhein-Westfalen der Beschluss zur schrittweisen Wiederöffnung der Schulen gefasst worden. Für alle Schüler*innen des Abiturjahrgangs sind in diesem Zusammenhang prüfungsvorbereitende Maßnahmen sowie der Prüfungsbeginn zum Abitur ab dem 12.05.2020 vorgesehen.

Die Kenntnisnahme und Beachtung, sowie Angaben zur Vorerkrankungen und Erkrankungen bestätigen Sie bitte auf der getrennt beigefügten Erklärung; diese muss dafür ausgedruckt werden (nur diese Seite). Ihr Kind bzw. Sie müssen vor dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes das Original dieses Schreibens abgeben **und** diese zudem an Herrn Sin mailen **und** sie außerdem als Foto stets mit sich führen, gerne auch digital.

Wir geben Ihnen hiermit wichtige Informationen zum diesem Verfahren:

Maskenpflicht

Bitte beachten Sie zuerst: Es besteht Maskenpflicht; jede*r Schüler*in muss eine selbst beschaffte oder genähte Mund-Nase-Maske mitbringen und diese ständig tragen; diese wird nicht von der Schule gestellt. Lediglich sitzend im Sicherheitsabstand von 1,50 m zu allen anderen Personen in einer Unterrichts-, Besprechungs- oder Klausursituation darf diese abgelegt werden.

Ohne eine solche Maske ist ein Betreten der Schule nicht möglich! Personen, die ohne Maske angetroffen werden, werden zum Verlassen des Schulgeländes aufgefordert.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Die Klassen- und Kursräume sowie die Fachräume, die Turnhallen und die Aula der Schule sind in den Osterferien einer Grundreinigung unterzogen worden. Desinfektionsmaßnahmen am Mobiliar sowie an Kontaktflächen sind nach den Vorgaben der Bezirksregierung in der organisatorischen Verantwortung des Immobilien-Management-Duisburg (IMD) durchgeführt worden.

Eine weitere regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Räumen, Mobiliar und Kontaktflächen ist vorgesehen. Dafür stehen in den Eingängen und Gängen – und in ausgewählten Räumen Flaschen mit Desinfektionsmitteln zur Verfügung. Die Menge an Desinfektionsmittel entspricht dem zweimaligen Drücken der Betätigungstaste.

Handwaschstationen

In den Klassen- und Kursräumen sowie in den Toiletten stehen ausreichend Waschmöglichkeiten für Hände zur Verfügung. Eine Desinfektion der Hände ist beim Betreten der Schule vorgesehen.

Betreten und Verlassen der Schule

Die beiden Gebäude der Schule können nur durch die in der Anlage und im Schulgebäude veröffentlichten Ein- und Ausgänge betreten und verlassen werden.

Dabei gilt grundsätzlich, dass der Haupteingang Mainstraße und der Haupteingang Nahestraße nur zum Betreten der Schule offen sind. Der Altbau Mainstraße kann zusätzlich durch den Schulhof mit Tür zum Altbau betreten werden.

Das Verlassen der Schulgebäude geschieht durch die Schultüren, die zum Schulhof führen und kann im LfG I auch durch die Notausgangstür am Seitentreppenhaus im Altbau zur Mainstraße verlassen werden.

Im Gebäude Mainstraße nutzt man das Haupttreppenhaus als Aufgang und die anderen Treppenhäuser als Treppenabgang.

Im Gebäude Nahestraße sind die seitlichen Treppenhäuser für den Aufgang und das Haupttreppenhaus für den Treppenabgang vorgesehen. Das Gebäude Nahestraße wird grundsätzlich durch die Türen verlassen, die auf den alten Schulhof führen.

Das Betreten erfolgt einzeln unter Beachtung der Abstandsregelung. Wir bitten daher alle Schüler*innen darum, vor dem Gebäude die Abstandsregel einzuhalten und eine Gesichtsmaske zu tragen.

Wege in der Schule

Die Wege in der Schule sind nach einem Einbahnstraßensystem gekennzeichnet. Das bedeutet, dass Schüler*innen getrennte Wege für das Aufsuchen und Verlassen der Klassen- und Kursräume nehmen müssen.

Auch hier gilt die Abstandregelung.

Es gilt eine allgemeine Maskenpflicht, wenn Personen sich im Gebäude bewegen.

Es ist in Einzelfällen nicht auszuschließen, dass Personen sich in einem Flur gegenläufig begegnen. In diesem Fall gilt, dass jede Person auf der rechten Seite mit größtmöglichem Abstand weitergeht.

Toilettengänge

Toilettengänge in einem Kurs dürfen nur einzeln erfolgen.

In jeder Toilettenanlage im LfG II darf immer nur eine Person sein.

Im LfG I muss beim Händewaschen immer 1,50 m Abstand eingehalten werden.

Klassen-und Kursräume

Die Sitzplätze in den Klassen- und Kursräumen sind auf die Abstandregelung reduziert. Jeder Person wird ein fester Platz (=Zahl) für die Dauer des Lernangebotes zugewiesen.

Ein Sitzplan dokumentiert die Sitzordnung, um im Falle von Erkrankungen Kontaktpersonen identifizieren zu können.

In großen Hallen, Aulen etc. muss auf einen Mindestabstand von 1,50 m geachtet werden, also max. 2 Personen pro Bank, eine Person je Matte, Kasten, Markierung, Tisch …. (Sieh auch Anlage)

Maskenpflicht

Alle Personen tragen mit Betreten der Schule für die Dauer des Aufenthaltes in der Schule immer Schutzmasken, die Mund und Nase bedecken (sogenannte Community-Masken). Diese Masken können selbst gefertigt sein. Die Schule bemüht sich beim Schulträger um Masken für den Fall, dass Personen selbst keine Masken mitbringen können.

Lediglich sitzend innerhalb der Unterrichtssituation in Räumen kann die Maske zum Arbeiten abgelegt werden.

Persönliches Verhalten

Allen Schüler*innen wird aufgegeben, sich streng an die Abstands- und Hygieneregeln zu halten. Das Bilden von Gruppen in der Schule, auf dem Schulgelände und auch auf dem Schulweg ist untersagt.

Ebenso müssen alle Schüler*innen die schon vor der Schulschließung bekannt gemachten allgemeinen Hygieneregeln (z.B. beim Husten oder Nießen,…) beachten. Diese Regeln sind in jedem Raum per Aushang erkennbar.

Lernangebote, Pausen, Aufenthalt in der Schule

Alle Lernangebote zur Vorbereitung der Abiturprüfung sind freiwillig, finden während der bekannt gegebenen Zeiten statt und werden ohne Pausenzeit durchgeführt. Alle teilnehmenden Schüler*innen finden sich 15 Minuten vor Beginn der ausgewiesenen Zeit am Eingang des Gebäudeteils der Schule ein und begeben sich im Abstand in das Schulgebäude, ohne sich zu versammeln. Die Abstandsregelungen zueinander sind unbedingt einzuhalten.

Für das Gebäude Nahestraße ist dies der Haupteingang und für das Hauptgebäude Mainstraße sind dies der Eingang Altbau auf dem Schulhof und der Haupteingang Mainstraße.

Alle Schüler*innen werden einzeln und unter Anwendung der beschriebenen Hygieneschutzmaßnahmen eingelassen und begeben sich auf direktem Weg unter Beachtung der zugelassenen Einbahn-Wege zum angegebenen Raum. Sie waschen sich dabei die Hände bzw. desinfizieren sich angemessen.

Nach dem Lernangebot verlassen die Schüler*innen den Raum und begeben sich auf dem vorgezeichneten Weg zum Ausgang. Ein weiterer Aufenthalt der Schüler*innen außerhalb der Lernangebote ist nicht vorgesehen und nicht gestattet. Sie waschen sich dabei die Hände bzw. desinfizieren sich angemessen.

Schüler*innen, die diese Lernangebote nicht wahrnehmen wollen, melden sich für jedes einzelne Lernangebot bei der Lehrkraft vorab per Email ab.

Ausschluss von den Lernangeboten

Schüler*innen mit erkennbarer Erkrankungssymptomatik müssen nach § 54 Absatz 4 des Schulgesetzes von den Lernangeboten ausgeschlossen werden.

Ebenso werden Schüler*innen, die gegen die in diesem Schreiben genannten Regeln verstoßen, nach § 53 Absatz 2 des Schulgesetzes (vorübergehender Unterrichtsauschluss) ausgeschlossen, da ihr Verhalten eine potenzielle Gefährdung der Gesundheit anderer darstellt.

Besondere Lernangebote

Unter den Lehrkräften, die im Abiturjahrgang unterrichten, können auch Personen von sogenannten Risikogruppen sein, die besonders zu schützen sind. In diesen Fällen haben andere Lehrkräfte die Veranstaltung übernommen. Die Lehrkraft, die den Kurs unterrichtet, hat vorab die vertretende Lehrkraft bestmöglich informiert und steht für die Schüler*innen auch per Email für Fragen zur Verfügung. Weiterhin sind digitale Angebote möglich.

Schülerinnen und Schüler mit Vorerkrankungen

Text Schulmail 15:

Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern – ggf. nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt - , ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend. In der Folge entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht. …

Eine Teilnahme an Prüfungen ist für diese Schülerinnen und Schülern durch besondere Maßnahmen zu ermöglichen. So muss das Schulgebäude zu einer bestimmten Zeit einzeln oder durch einen gesonderten Eingang betreten werden können und erforderlichenfalls die Prüfung in einem eigenen Raum durchgeführt werden. Können diese Schutzmaßnahmen nicht sichergestellt werden, soll ein Nachholtermin unter dann geeigneten Bedingungen angeboten werden. Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln für das krankheitsbedingte Versäumen von Prüfungen.

Erklärung der Schüler*innen und Eltern

Alle Schüler*innen sowie deren Eltern geben auf einer getrennten Erklärung (siehe zusätzliche Anlage) an,

- dass die Schüler*innen nach bestem eigenem Wissen aktuell gesund sind
- ob die Schüler*innen seit der Schulschließung am 16.03.2020 an COVID-19 erkrankt waren oder sich in einer offiziellen Quarantänemaßnahme befunden haben und dass die Schüler*innen alle Regeln zur Hygiene und Infektionsschutz (Abstandsgebot, Händedesinfektion, Hygieneregeln, Aufenthaltsregeln in der Schule) einhalten werden,
- ob relevante Vorerkrankungen bestehen (s.o.) und
- bestätigen die Maskenverpflichtung.

Schulische Pläne und Anweisungen - Abschließende Erklärung der Schule

Obwohl die Schule alle vom Schulministerium gestellten Anforderungen an die Hygiene und den Infektionsschutz beachten wird, kann die Schule keine abschließende Verantwortung für einen risikofreien Schulbesuch übernehmen. Über den allgemeinen Hygieneplan hinaus, der von allen Schulen beachtet wird, besitzt die Schule nicht die Expertise für besondere Risikosituationen wie im Falle der Erkrankung COVID-19. Hier muss sich die Schule auf Empfehlungen anderer zuständiger Behörden und auf die Verfahren der Desinfektion verlassen, die in der Verantwortung des Schulträgers bzw. des Gebäudemanagements (IMD) liegen.

Für die konkrete Gefährdungssituation erstellt die Schule eine Anlage zum Hygieneplan. Diese und alle wichtigen Pläne sind nachfolgend als Anlagen beigefügt.

Duisburg, 22.04.2020

Landfermann-Gymnasium
Schulleitung

Anlagen:

Es werden Pläne und Anlagen erstellt, die die Hygienevorschriften ergänzen. Einbahnstraßenregelungen werden durch Klebepfeile, Bögen und Karten verdeutlicht. Auf Händewaschvorschriften wird mit Informationen hingewiesen.

Alle Anlagen sind nachfolgend beigefügt. Es werden folgende Pläne erstellt – und Informationen ausgehängt:

Gebäude LfG I

Erdgeschoss, anlog andere Etagen

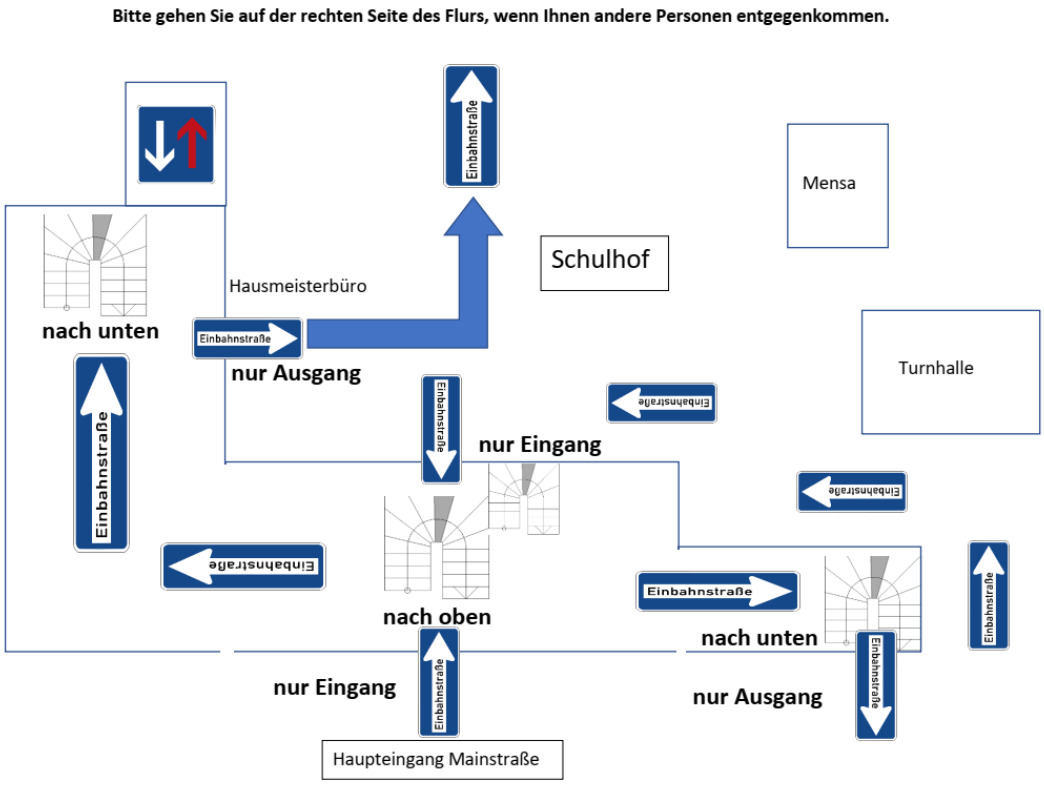

Gebäude LfG II:

Erdgeschoss = Etage 1:

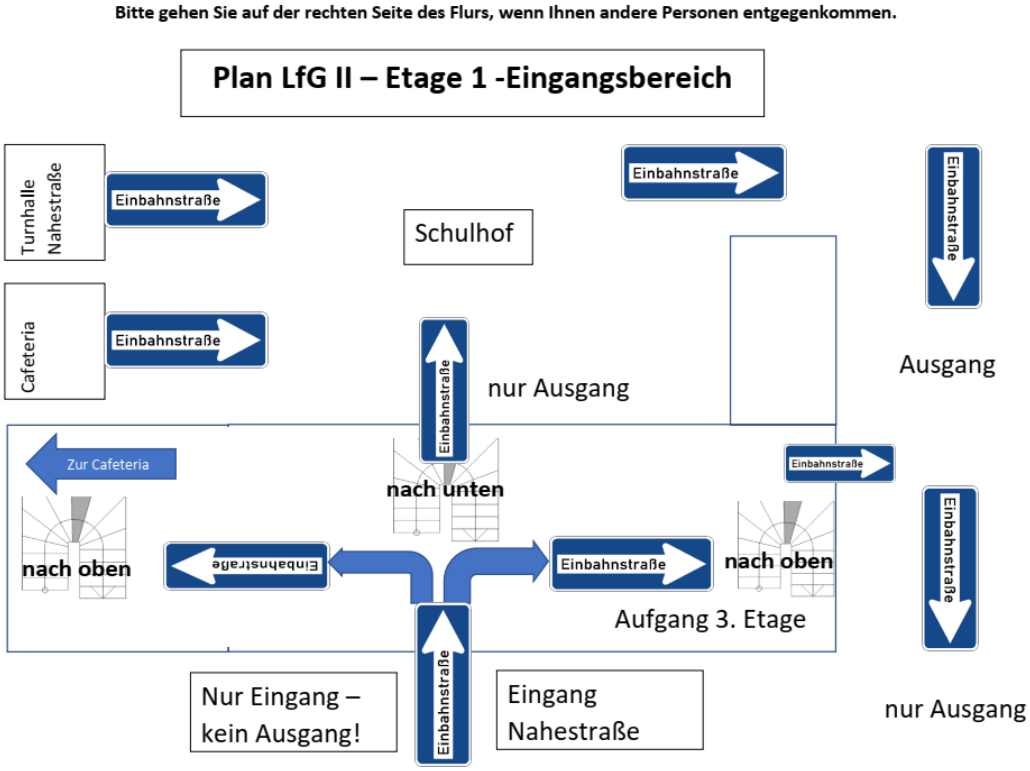

Etage 2:

Bitte gehen Sie auf der rechten Seite des Flurs, wenn Ihnen andere Personen entgegenkommen.

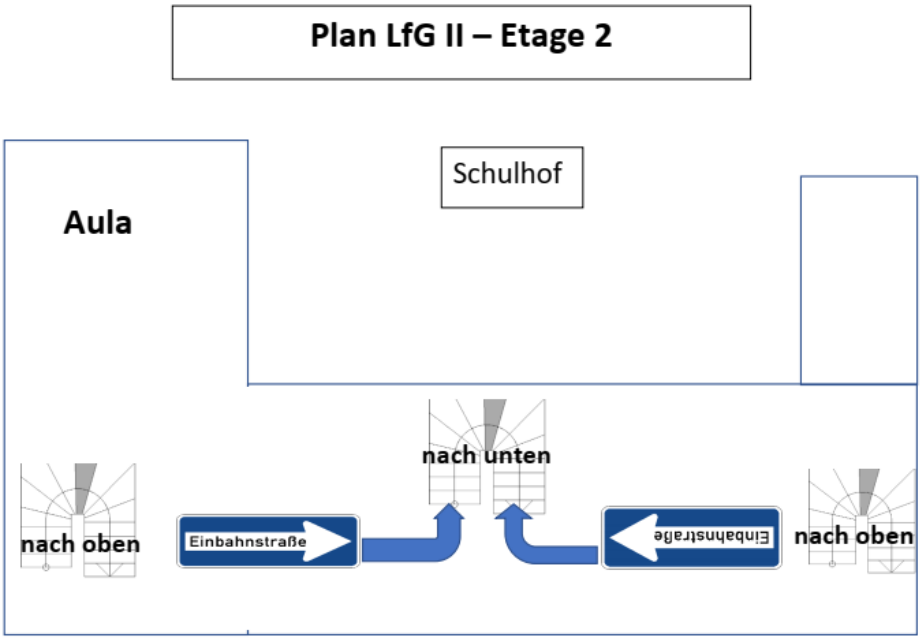

Etage 3:

Bitte gehen Sie auf der rechten Seite des Flurs, wenn Ihnen andere Personen entgegenkommen.

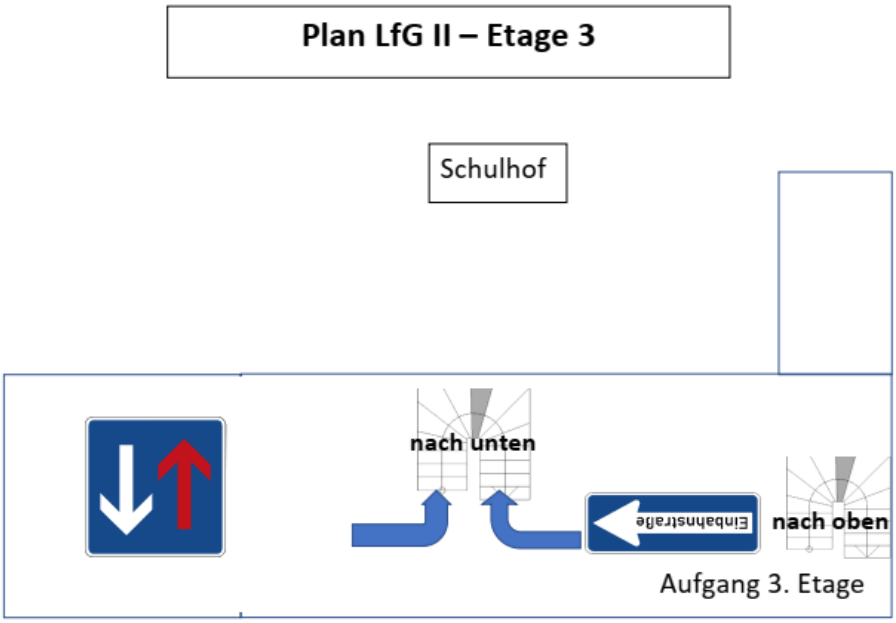

Aushänge, Markierungen:

Alle Tische, an denen in Klassenräumen gesessen werden kann, werden durch Klebepunkte markiert. In großen Räumen kann nur eine Person auf den Stühlen, Matten, Kästen sitzen. Auf jeder Bank maximal 2 Personen (Bitte Vorsicht beim Hinsetzen und Aufstehen!). Auch beim Eintreten und Verlassen beachte man stets die Mindestabstände.

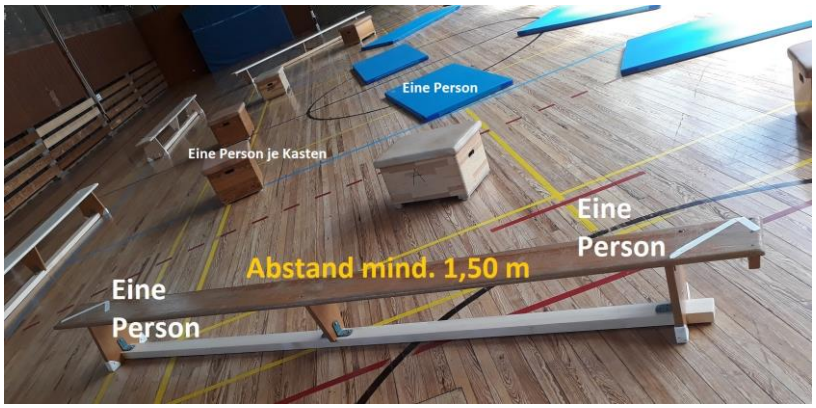

Hinweis - Information Waschen:

Willkommen am Landfermann-Gymnasium!

Wir bitten Sie um Beachtung der folgenden Regeln:

	Wir bitten Sie darum, **während des Aufenthalts auf dem Schulgelände** immer eine **Community-Maske** zu tragen, damit Mund und Nase bedeckt sind. In Räumen, in denen Sie den Mindestabstand von 1,5m einhalten, kann von einem Tragen der Maske abgesehen werden. Bitte haben Sie dafür Verständnis, wenn wir Sie zum Verlassen des Schulgeländes bitten, falls Sie keine Maske tragen.
	Bitte gehen Sie stets auf der **rechten Seite**.
	Halten Sie **mindestens 1,5m Abstand** zueinander!
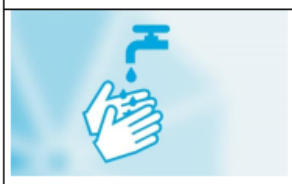	Regelmäßiges **Händewaschen**!
	Keine Arbeitsmaterialien mit anderen Personen teilen.
	Nach Ende des Unterrichtes das Schulgelände verlassen.

Bleiben Sie gesund!

Hygieneanordnung Händewaschen (rechts):

MNS-Gebot-Zeichen:

Die Schulleitung des Landfermann-Gymnasiums
gez. Haering, Tasch - Duisburg, am 22.4.2020